

# Neuer Arbeiter

Antliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“

Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle und den Postanstalten 0,85 Mk.

Schriftleitung: Wils. Sauer in Koblentz.  
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauerische Buchdruckerei, Koblentz.  
Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Weis, Markt 34/35.  
Fernsprecher: Amt Koblentz Nr. 21. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22832

Anzeigen kosten: die 48 mm breite Millimeterzeile 5 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Reklameteil 15 Pf. Anzeigenannahme an Drudrtagen bis 12 Uhr mittags.

Bankkonten: Stadtsparkasse Nebra — Bankverein Andern.

Nr 40

Sonnabend, den 21. Mai 1927.

40. Jahrgang

## Das Märchen von der „Kriegesföhne“

Eine Neuenarbeit war es, über die der Vorkühende des dritten parlamentarischen Reiches, Dr. Brüel, im Neidstag am Mittwoch berichtet hat. Dieser Unterredung hätte die Aufgabe erhalten, allen Vorwürfen hinsichtlich angeblicher deutscher Völkerverstöße in den Kriegen nachzugehen und sie auf ihre Richtigkeit zu untersuchen. Mit sehr deutlicher Gründlichkeit hat der Neuenarbeit sich dieser Aufgabe unterzogen und die Ergebnisse in einem fünfbindigen Werk zusammengefaßt. Die Entschuldigungen, die er fällte, erfolgten mit zwei Ausnahmen einmütig.

Was ist da nicht alles untersucht worden! Der Gas-, Luft- und Wasserkrieg, die Überführung der belagerten Städte nach Deutschland und die Verletzungen in Frankreich, die anlässlich des deutschen Rückzuges 1917 und 1918 erfolgten, angebliche Verletzungen des Genfer Abkommens und der 10. Haager Konvention über die Führung des Land- und Seefrieges. Aber man hat sich erfreulicherweise auch nicht getraut, die Art zu untersuchen, wie die Entente mit der geistlichen Welt umzugehen sucht, die Gleichberechtigung durch die Franzosen aus ihrer Demütigung verschleiert wurden und welche völkerrechtswidrigen Formen auf der Gegenseite dem Völkerverstöße Krieg gegen uns angewendet wurden. Besonders eingehend wurde natürlich den Vorwürfen der Entente nachgegangen, die ihren Ausbruch in den belagerten Auslieferungslagern gefunden haben, dann der Verletzung der Genfer Konvention des belagerten Völkerverstöße bei Einziehen der deutschen Truppen und schließlich auch der Art der Kriegsgefangenenbehandlung in Deutschland.

Man sieht: eine Neuenarbeit — die sich die Gegenseite hinsichtlich der zahllosen Vorwürfe dieser Art, die wir gegen sie erhoben haben, ganz und gar gespart hat. Eine Neuenarbeit, die aber geleistet werden mußte, um endlich einmal auf Grund authentischen Materials den üblichen Schuldigungen entgegenzutreten zu können, die allerdings in der Welt gegen die deutsche Kriegführung, gegen die „Sünnen und Verbahren“ erhoben wurden und in zahllosen Büchern noch jetzt herumwühlen. In diesem Ausmaß ist es kaum möglich, das aber hat auch sein Gutes, weil dadurch die Unparteilichkeit des Urteils, das der Neuenarbeit abgab, erheblich verbessert wurde.

Nicht etwa, daß er nun zu der Erklärung kam, daß deutscher Krieg keine Verletzungen des Völkerverstöße vorantam, aber diese Hilfe sind einfach verabschwendend gering. Und selbst wenn man die zumeist sehr oberflächliche Behandlung der belagerten Arbeiter nach Deutschland als „Völkerverstöße“ bezeichnen wollte, so liegt hier — infolge der völkerrechtswidrigen Hungertodeskämpfe gegen uns — ein schwerer Vorwurf vor. Andererseits hat die Entente schon sehr viel eher sogar deutsche Kriegsgefangene zu militärischen Zwecken verwendet und schließlich handelten die Verantwortlichen in autem Glauben, was am besten vielleicht dadurch bezeugt ist, daß es niemand anders als Rathenau, der Organistator der deutschen Rohstoffversorgung, gewesen ist, der diese Maßnahme durchzuführen empfahl. Auch in einem anderen Falle bezeugt der Neuenarbeit, was er an sich nicht, nicht eines von den vielen angeblichen Völkerverstöße vorantam. Der Führer ist übrigens längst deutscherseits gerichtlich bestraft worden, ebenso wie ein Major, der sich bei der Bekämpfungführung einen Verstoß gegen die Genfer Konvention zuzuschreiben kommen ließ.

Und die Gegenseite? Interessant ist der Nachweis, daß das französische Heer schon vor dem Krieg mit Gasstoffwaffen ausgerüstet war und daß die Luftangriffe auf Paris als Verletzungsmassnahmen ebenso berechtigt waren wie die auf die Festung London, wo ja auch Kriegsmaterial in ungeheuren Massen laziert: völkerrechtswidrig war, in welchen Formen der „Völkerverstöße“ Belgien gegen uns geführt wurde, wo es neuer eine einseitige Führung nach militärischen Absichten irgendwelcher Art gegeben hat, sondern nur einen Seidenkrieg bewaffneter Zivilisten. Und über die Art, wie die Entente sich in den Krieg gegen uns zwang, wie sie den allem die deutschen Kriegsgefangenen — Militär und Zivil — behandelte, ist überhaupt kein Wort mehr zu verlieren.

Man muß sich mit diesen Andeutungen aus dem Inhalt des nicht weniger als 2000 Seiten umfassenden Werkes begnügen, von dem man nur das hoffen mag, daß es auch in der Welt draußen seinen Widerhall finden wird. In der Kriegesföhnefrage hat sich ja der damalige englische Ministerpräsident Lloyd George 1921 zu dem halben Zugeständnis emporgearbeitet, daß alle Nationen in den Krieg unfeindlich „Beinegefehlter“ sind. Die Arbeit des Untersuchungsanschießes ist mit ein großer Fortschritt in dem Weltfrieden, auch das Märchen von den Grenzletzen der deutschen Sünnen und Verbahren allmählich aus der Welt zu räumen.

## Befräftigung der Entente Cordiale.

Präsident Doumergue und Außenminister Briand haben England bereits wieder verlassen und sind nach Frankreich zurückgekehrt. Vor der Abreise fanden noch verschiedene Besprechungen in Genen der französischen Gesandtschaft statt, auf denen immer wieder die Freundschaft, in der beide Völker leben, betont worden ist.

Große Bedeutung finden in politischen Kreisen eine Unterredung, die Briand und Chamberlain im englischen Auswärtigen Amt hatten. Ein amtliches Londoner Kommuniqué weist darauf hin, daß im Verlaufe dieser Besprechung die verschiedenen internationalen Probleme von beiden Staatsmännern besprochen worden sind. Die Unterredung war, wie weiter betont wird, freundschaftlicher Natur und zeigt, daß die beiden Staatsmänner in der Beurteilung der Lage. Beide Staatsmänner setzten erneut die Festigkeit der „Entente Cordiale“ zwischen Frankreich und Großbritannien sowie die Notwendigkeit fest, die Entente als feste Grundlage des europäischen Friedens zu stärken.

Neben dieser Unterredung bringen auch die englisch-französischen Zeitungen Näheres über die Ansprache im englischen Auswärtigen Amt. Es wird gemeldet, daß in der Besprechung der abtante Konflikte, die Beziehungen zu den Sowjets, die Vorgänge in China und auch die Tanagerverhandlungen berührt worden sind. Der „Mail“ glaubt weiterhin zu können, daß Chamberlain und Briand hauptsächlich sich mit der Frage der Besatzungstruppen im Rheinland als Vorstufe der vollkommenen Räumung beschäftigt hätten. Wie das Blatt zu melden weiß, soll Chamberlain ähnlich wie Briand die Absicht betreiben, daß keine Zugeständnisse hinsichtlich der Rheinlandbesetzung gemacht werden könnten, solange die Reichsregierung nicht alle ihr gestellten Bedingungen erfüllt habe und solange deren Ausführung nicht festgesetzt ist.

## Die Offsetungsberpflichtungen erfüllt.

Alle Zerhörungsarbeiten beendet. Die Sprengung der 88 Unterstände bei den Festungen Königberg und Stettin, die von der Völkerverstöße Konferenz am Ende der letzten Einmündungsberpflichtungen Deutschlands verlangt worden ist, ist jetzt vollständig durchgeführt worden. Die Völkerverstöße sind einseitig durch die Fundamente beseitigt. Bekanntlich war von deutscher Seite erklärt worden, daß die Sprengung bis zum 1. Juni beendet sein würde. Das ist jetzt noch vor dem Ende erfüllt möglich gewesen.

Nach Durchführung dieser Zerhörungsarbeiten wird nunmehr der im Auftrag der Regierung an der Gegendes wohnende General v. Pawlowitsch nach Berlin Bericht erstatten. Dann wird die Regierung den Völkerverstöße der Entente die Vollendung dieser Arbeiten mitteilen. Ob das Verlangen, daß dieser Teilbestand von den Ententeberreitern noch befristet wird, hat das Kabinett noch Beschluß zu lassen.

## Kohle wird nicht teurer!

Der Reichshofrat lehnt die Preisserhöhung ab. Die vom Kohleindustriallverband geforderte 7,5-prozentige Erhöhung der Reichshofpreise behalte nach der Genehmigung des Reichshofrates. In ihm sind neben den Sechsdirektoren auch Arbeiter, Angestellte und Vertreter der Konsumenten hinstimmend. Daß die Konsumenten die Kohlepreisserhöhung ablehnen würden, war selbstverständlich, ungenügend aber war es, ob auch die Arbeiter und Angestellten der Kohlenzeche, die von einer Erhöhung wohl eher Vorteile zu erwarten hätten, dem Antrage des Kohleindustriallverbandes ablehnend gegenüberstehen würden. Das ist nun geschehen und auf diese Weise bleibt der Preis für Reichshofkohle ab.

Nach unentschieden ist es, ob der Braunkohlepreis eine Erhöhung erfahren wird. Die bisherige zur Begründung eingebrachten Anträge wurden vom Reichshofrat noch nicht als ausreichend angesehen.

## Dollische Rundschau.

### Deutsches Reich.

Die Besprechung der Finanzminister. Über die in Berlin unter Vorhild des Reichsfinanzministers stattgefundene Besprechung der Finanzminister der Länder teilt eine halbamtliche Veröffentlichung mit, daß sich die Konferenz mit dem zuletzt vom Reichsministerium für Finanzen erlassenen Entwurf der Reichshofabgabe gefestigt, seinem Aussehen und seinen wesentlichen Inhalt befristet. Über die Ziele und Grundzüge des Entwurfes bestand in weitem Umfang Übereinstimmung. Im übrigen fand eine von gegenseitigem Vertrauen getragene Ansprache über eine Reihe von Einzelfragen statt. Es wurde in Aussicht genommen, die Einzelheiten der vorgelegten Regelung mit den Sachverständigen der Länder weiter zu erörtern und dadurch die Einigkeit der Einzelheiten für die weitere Behandlung der Angelegenheit zu sichern.

Der Hanfabund über Mittelstandspolitik. Der Hanfabund für Gewerbe, Handel und Industrie trat in Berlin unter Teilnahme zahlreicher Abgeordneter des Reichstags und der Landesparlamente zu einer Sitzung zusammen. Über das Thema „Gegenwärtige Forderungen der Gewerbepolitik“ sprach der Reichstagsabgeordnete Dr. Barthel. Eine Prüfung der bis jetzt vorliegenden Ergebnisse der Berufs- und Betriebszählung ergab eine starke Zunahme des Handels und Gewerbes. Die Bedeutung des selbstständigen Unternehmers ist somit trotz der Konzentrationbewegung gewachsen. Als gemeinnützige Einzelheit aller wirtschaftspolitischen Maßnahmen erklärt er die Steigerung der Kauf-

kraft des Inlandsmarktes. Spezielle Forderungen des Handwerks liegen in dem Wunsch nach einer Verbesserung des angeblich zur Bereitung festeren Berufs-ausbildungsgeheiges, vor allem aber in einer Demokratisierung des Wahlrechts für den Handwerkerstand, die auch eine Vertiefung der über den Nummern festeren Staatskommissionäre bringen muß. Ebenso wird die Tariffähigkeit der Zimmern verlangt.

## Österreichs Verhältnis zu Deutschland.

Wien. In der von Bundeskanzler Dr. Seipel abgegebener Regierungserklärung, betonte der Reichminister unter anderem, daß das Österreich ganz besonders die Ausgestaltung seines Verhältnisses zum Deutschen Reich am Herzen liege. In geistiger Beziehung kann natürlich das Verhältnis nicht mehr enger werden. Wir sind, so sagte Dr. Seipel, ja mit ihm durch die gleiche Abkunft, gleiche Kulturentwicklung und gleiche Geschichte verbunden. Aber wir wünschen darüber hinaus alles zu fördern, was aus wirtschaftlicher oder anderen Gebieten die Annäherung der beiden Staaten zu einer engeren machen kann. (Beifall.) Wir werden streben, auf diesem Wege in dem Maße Fortschritte zu machen als es nach der Zeitlage möglich und zulässig ist. Im übrigen stelle ich fest, daß die österreichische Außenpolitik sich wieder in der Person ihres Reiches, noch in ihren Zielen und Methoden ändern wird.

## Niederlande.

X Dr. Seipel wieder Bundeskanzler. Das neugewählte österreichische Parlament hat seine Tätigkeit begonnen. Einmütig wurde der Christlichsozialen Wilhelms unter dem Präsidenten, der sozialdemokratische Abgeordnete Ederich und der Großdeutsche Dr. Waber zu Vizepräsidenten gewählt. Der Hauptauswahlsbeschluss, Dr. Seipel neuerdings als Bundeskanzler zu berufen und mit der Bildung des neuen Kabinetts zu betrauen. Dr. Seipel nahm die Berufung an und unterzeichnete seinen Vorhild zur Bildung der Regierung, welcher mit Ausnahme des neuen Vizekanzlers Hartels alle früheren Mitglieder des Kabinetts angehören. Die neue Regierung Seipel ist bereits vom Parlament bestätigt worden.

## Aus In- und Ausland.

Berlin. Reichspräsident von Hindenburg hat mit König Alfons von Spanien zu dessen Regierungsjubiläum Begrüßungsgramme geschickt.

London. „Times“ meldet aus Seharan, die Sowjets hätten zahlreiche antioffiziöse Armieren nach dem Innern Anglands deportiert.

London. „Times“ meldet, daß Oberst Sandilands seinen Posten als britischer Militärattaché in Berlin verlassen hat. Dem Blatt zufolge war seit August 1914 kein britischer Militärattaché in Berlin.

Die Russen drohen mit der Abfahrt.

Genf. Die Förderung der russischen Vertreter auf der Weltwirtschaftskonferenz, das Nebenunterbereitschaft der kapitalistischen und sozialistischen Wirtschaftsmethoden in Hinblick aufeinander und ausdrücklich angeordnet, selbst den übrigen Teilnehmern der Tagung auszuweichen, wenn auch in etwas anderer Form, als die Russen zunächst erwarten. Gerüchte verlauten, daß die beiden russischen Vertreter die Teilnahme bei der Förderung mit der folgenden Woche aus Genf drohen.

Angen nimmt den italienisch-ungarischen Vertrag an. Der Abgeordnetentag hat den Vertrag zwischen Italien und Ungarn angenommen. Der Abgeordnetentag hat den Vertrag zwischen Italien und Ungarn angenommen. Der Abgeordnetentag hat den Vertrag zwischen Italien und Ungarn angenommen.

Springfeld. Das Nebraskenparlament hat den Antrag über den Widerruf der jüdischen Durchführungsbeschränkung im Staate Illinois erlassen. Gesehe angenommen.

## Schweres Straßenbahnunglück in Kassel.

9 Tote, 19 Schwerverletzte. Eine furchtbare Straßenbahnunglücke ereignete sich in Kassel auf der nach dem Druffelst führenden Linie 5 der Großen Kassel Straßenbahn. Ein vollbesetzter Wagen, der ohne Führer und Schaffner zur Abfahrt bereit stand, setzte sich, als ein Junge angeblich die Bremse löste, auf der stillen Brabanter Straße in Bewegung, rasie gegen einen ebenfalls stehenden Wagen, der sich in dem Moment des Wegens nach dem 9. Hofe, 19 Schwerverletzte und zahlreiche Leichtverletzte abgab.

Drei Fahrgäste sind völlig ohne Schaden davongekommen. Es sind dies ein junges Mädchen, das mit zwei anvertrauten Kindern nach Hause fahren wollte und das die Fahrgastengemacht hatte, gleich bei Beginn der verhängnisvollen Fahrt die Kinder aus dem Wagen auf die Straße zu setzen und dann selbst nachzupringen. Eine behördliche Kommission ist befristet, um mit den Zeugnissen den Teilbestand festzustellen.

Die Stadt Kassel hat die Rabalen, die anlässlich der Kasserer Wälder (einer Verbeerenfestung großer Größe) einen eigenen Staat bereitet waren, entlassen lassen und das Natigaus auf Selbstkosten für die Rabalen, die in dem meiste meiste Geschehen in einer Kasserer Kirche verurteilt werden.

Der preussische Innenminister Graf v. Hoffmann hat die Stadt Kassel folgendes Verbot erlassen: Ziel bewegt von den Nachrichten des furchtbaren Straßenbahnunglückes in der Stadt Kassel mein herzlichste Beileid aus. Ich habe den Verurteilten des furchtbaren Straßenbahnunglückes beauftragt, den betroffenen Familien meinen innigsten Beileid zum Ausdruck zu bringen. Ich erwarte, daß die Kasserer Familien bekräftigen werden, daß die Kasserer Familien bekräftigen werden, daß die Kasserer Familien bekräftigen werden.

Straßenbahnunglück auch in Frankfurt a. M.  
Der Güterwagen eines Manneberger der Frankfurter  
Städtischen Straßenbahn stieß mit einem Straßenbahnwagen  
zusammen, der aus einem Motor- und zwei Anhängewagen  
bestand. Dabei wurden zwei Personen getötet  
und 20 leicht verletzt. Die Schuldfrage ist noch nicht ganz  
geklärt.

## Die „Deutsche Bauernschaft“.

Der bauerliche Reichsausschuß hat in  
seiner Verfassung die von den vorerwähnten „Deutschen  
Bauernschaft“ der Reichsverbände land-  
wirtschaftlicher Klein- und Mittelbauern, die „Deutsche Bauernschaft“  
in sich faßt, als oberste Instanz zum  
Schutze und der Vertretung der Bauernschaft vor den  
Politikern beauftragt. Die „Deutsche Bauernschaft“  
in der durch die Verfassung festgesetzten Form, der Republik,  
Wirtschaftspolitisch sollte sie eine einheitliche Stellung ein-  
nehmen und nicht in Generalkonferenzen zu Bauernschaften  
zerfallen. Der Reichsausschuß hat die Bauernschaft in  
seiner Verfassung in drei Klassen eingeteilt, nämlich in  
die Bauernschaft der Kleinbauern, die Bauernschaft der  
Mittelbauern und die Bauernschaft der Großbauern.  
Weiterhin sollte die „Deutsche Bauernschaft“ für die  
Bekämpfung der Sozialdemokratie, insbesondere  
im deutschen Reich, eintreten. Die gleiche Beschäftigung  
müßte verlangt werden, wenn dadurch auch feinebauern  
des Reiches gefördert werden sollte; denn die „Deutsche Bauernschaft“  
sollte sich durchaus für die Erhaltung und den Ausbau des  
deutschen Bauernstandes im allgemeinen und insbesondere  
des Mittelstandes des ländlichen Wirtschaftslebens im  
besonderen mit einem Appell an die anderen landwirtschaftlichen  
Organisationen, gemeinlich für die Rechte der deutschen Land-  
wirtschaft zu kämpfen.

## Licht und Leben.

Luc. 11, 9. Bittet, so wird euch gegeben.  
Diesmal ist der Sonntag Rogate. Rogate heißt  
beten! Mit dem Gebet wissen heute unendlich viele  
Menschen nichts anzufangen, solche, die nicht mehr beten,  
aber auch solche, die beten. Soll ich es an einem ganz mo-  
dernen Beispiel deutlich machen, was Gebet ist? Wir  
treiben in einem Fabrikfabrik. Dort ist es dunkel und still.  
Da bröche ich an. Schaltet Licht! Licht! und die Ma-  
schinen fangen an zu arbeiten. Wie geschieht das?  
Eine mächtige, unsichtbare Kraft, die Elektrizität, ist dagewesen  
und hat nur gewartet, daß der Anstoß herbeigeführt würde,  
um sofort einzuströmen und Licht und Leben zu  
bringen. Siehe, das ist das Gebet: eine ewige  
Kraft, die wartet auf den Willen jedes Lebens.  
Ihr betet, ihr Menschen, nicht, daß kein Licht in  
eurem Herzen, nicht, daß kein Kraft in euren Ma-  
schinen fließen soll, ohne den Anstoß. Das heißt  
den Anstoß herbeiführen mit Gott, daß er herein-  
kommt in unser Leben, um dann in uns zu wirken, um  
Leben zu schaffen. Oder ohne Bild: Gott sucht, in  
sich anzunehmen, das ist Gebet. So hat Jesus in Ge-  
heim gebetet: nicht, daß kein Licht in ihm sei,  
sondern, daß Gottes Licht in ihm einströme,  
um Licht zu geben über das, was nötig war, und Kraft,  
damit zu vollenden. Daß er so betete, gab ihm zu sehen,  
wo andere nicht sahen, zu können, was andere nicht konnten:  
Gottes Licht und Kraft in ihm. P. S. P.

## Aus der Umgegend

Nebr., 20. Mai.

**Kirchliche Veranstaltungen.** Am morgigen Son-  
tag, nachmittags 3 Uhr, findet bei günstigen Wetter ein  
Waldfest in der Hauptplantage am Bogelberg statt. Als  
Redner ist Herr Hauptinspektor Vogt aus Schmaltalben  
genannt. Nach der Ansprache werden junge Mädchen  
mit musikalischen Darbietungen die Teilnehmer erfreuen.  
Eine kirchliche Gemeindefestversammlung wird  
am nächsten Dienstag, abends 7/9 Uhr im Gemeinde-  
saal stattfinden. Es wird dieser Zusammenkunft ein Arbeits-  
bericht des Gemeindevorstandes zur Besprechung vorliegen.  
Jedes in die kirchliche Tätigkeit eingetragene Gemeindeglied  
ist berechtigt zur Teilnahme an dieser Versammlung,  
die andererseits auch zur Förderung und Aufrechterhaltung  
von Vätern für einen weiteren Ausbau des kirchlichen Lebens  
Gelegenheit bieten soll. Eine recht rege Beteiligung ist  
daran erwünscht.

**Die Meisterprüfung im Tischlerhandwerk** bestand  
vor der Prüfungskommission in Naumburg Herr Karl  
Bastian hier. — Unsern herzlichsten Glückwunsch dem  
jungen Meister!

**Die Stadtschützen** sind am Sonntag geöffnet.  
Der Hauptfilm zeigt uns in der Hauptrolle die beliebte  
Schauspielerin Ossi Osvalda. Als Beigabe sollen zwei  
kleinere, äußerst spaßige Filme, die gewiß größte Beliebtheit  
bei den Besuchern werden werden.

**Eine Wiedersehensfeier der Inf.-Reg. 72,**  
aktives, Reserve und Landwehr, zu der auch die Re-  
gimenter 184, 228, 232 und 361 eingeladen sind, findet  
am 28. und 29. Mai 1927 in der alten Garnison Loggia  
statt. Am 28. Mai abends 8 Uhr Begrüßungsfeier im  
„Schützenhaus“, für das Landwehr-Regiment im „Haus  
der Landwehr“. Am 29. Mai, vormittags 10 Uhr An-  
treten auf dem Hofe der Neuen Artillerie-Kaserne (Schützen-  
straße), 1/2 12 Uhr Feldgottesdienst am Grennwald der 12er  
im Stadtpark, nachmittags 3 Uhr Konzert im „Schützenhaus“,  
abends Ball. Alle ehemaligen Angehörigen der genannten  
Regimenter werden hierdurch herzlich dazu eingeladen.  
Anmeldung mit Vor- und Zunamen, Stand oder Beruf,  
Regiment (als aktives, Reserve oder Landwehr), Ferner ob  
und für welche Tage Quartier gewünscht wird und ob  
Frei- oder bezahltes Quartier, ist bis spätestens 20. Mai  
an Kommandeur Paul Schröder, Loggia, am Zentrals-  
haus (Ecke) zu richten. Festhaltungen, Festordnung und  
Quartiergeld im Quartieramt, Hotel „Kaiser Friedrich“,  
Breitestraße. Festbeitrag nur 2.— M.

## Strafverfahrensamt am Amtsgericht Nebr.

am 19. Mai 1927.  
Vorrichter: Amtsgerichtsrat Meißner, Vorsitz. der Staatsanwaltschaft:  
Justizinspektor Fischer in Nebr.

1) Angeklagt wegen Unterschlagung des. Geschworen waren:  
der Heidesche Hans Gony, Führer in Nebr., 8. 3. in Unterschlagungs-  
haft in Nebr. und der Arbeiter Paul Koberich in Nebr. Gony  
war bei der Firma Böttger & Co. in Nebr. als Reisender  
angestellt. Als diese Firma in Zahlungsunvermögen geriet, be-  
auftragte sie ihren Reisenden, einen Lastwagen und ein Pferd

zu verkaufen, was dieser auch machte, aber das dafür erzielte Geld  
— zusammen 145 M. — lieferte er nicht ab, sondern behielt es  
für sich. Ferner verteilte er ein Pferd, das bei der Firma  
Kobler in Nebr. gekauft war, ohne dessen Erlaubnis, für 50 M.,  
und auch diesen Betrag vermachte er für sich. Der Angeklagte  
Koberich kaufte dieses Pferd von dem ersten Käufer namens  
Altrax in der Annahme, daß dasselbe Eigentum des Gony gewesen  
und jetzt rechtmäßig dem Altrax gehöre. Er wurde freigesprochen,  
dagegen erhielt Gony wegen Unterschlagung in zwei Fällen zwei  
Wochen Gefängnis. Die Kosten fallen, soweit Verurteilung erfolgte,  
dem Gony, soweit Freisprechung, dem Altrax zu.

2) Wegen eines Strafbefehls in Höhe von 400 M. hatten die  
Eheleute Gutsherr Eduard Haude und Martha geb. Loth in  
Lieberfeld gerichtliche Einsetzung beantragt. Es wurde beiden  
zur Last gelegt, sich in vier Fällen der Nahrungsmittel-  
schuldig gemacht zu haben, indem sie der Milch die sie verkauften,  
Wasser beigemischt hatten. Als nun der Strafbefehl den Angeklagten  
ausgefällt worden war, kam der Schwager von Haude und bestrafte  
sich der Milchschuldigen, indem er angab, nicht seine Arbeitgeber,  
sondern er hätte das Wasser der Milch zugefügt. Anmehrer wurde  
auch seitens der Staatsanwaltschaft gegen den Schwager Fritz  
Wähner in Lieberfeld Anklage erhoben wegen Nahrungsmittel-  
schuldigen. In der heutigen Verhandlung gab der Angeklagte  
Wähner zu, im August und Oktober 1926 viermal die Milch mit  
Wasser verdünnt zu haben, um mehr Milch zu erzielen, dagegen  
behauptete die Eheleute Haude, lediglich zu sein, sondern von der  
Fälschung gänzlich gerührt zu haben. Da die Fälschung mit  
Wasser, das Ammoniak enthält, verunreinigt worden ist, verurteilte  
das Gericht Wähner wegen Nahrungsmittelschuldigen (Vergehen  
gegen § 10 des S.O.B.) zu einer Gefängnisstrafe von zwei Wochen.  
Da auch schon früher, im Jahre 1925, Milchfälschungen bei Haude  
vorgekommen sind, wo der Schwager Wähner nicht in Stellung  
gebracht war, und die Eheleute Haude, dies hätten wissen müssen,  
ist auch als Beistand die Milch kontrollieren mussten, so hielt  
das Gericht die Eheleute ebenfalls des Vergehens gegen § 10,  
Ziffer 2, und § 11 des vorgenannten Gesetzes schuldig und ver-  
urteilte sie je zu einer Geldstrafe von 150 M., evtl. für je 10 M.  
einen Tag Haft. Ferner soll der Urteiltenor nach Rechtskraft im  
„Querfurter Tageblatt“ bekannt gegeben werden. Die Kosten des  
Verfahrens tragen die Angeklagten.

## Mitruums- und Verkehrsverein Kreis Querfurt.

Die diesjährige Jahrespartie nach Wiehe konnte am  
vergangenen Mittwoch programmgemäß stattfinden. Der  
über Nacht eingetretene Wetterumschwung, der rapide Wechsel  
von Regen zu Sonnenschein besetzte den Teilnehmer einen  
Wandertag, der es schöner gemacht sein konnte. Zwar war  
die Teilnehmerzahl diesmal nicht so zahlreich, wie es bei  
den früheren Partien zu sein pflegte, aber alle, die nach  
dem freundlichen Städtchen Wiehe kamen, brachten ein  
fröhliches Herz und heiteren Sinn mit und genossen so in  
vollen Zügen, was ihnen die gastfreundlichen Behörden,  
Einwohner und Gaststätten dort so vielfach bieten. Schon  
der Empfang am Donnersdorfer Tor durch das Empfangs-  
komitee und die Kapelle des Herrn Musikdirektor Sperber  
gab ein schönes Bild echter Gastfreundschaft, und als unter  
Marschklängen der Kapelle der Einzug die Wilhelmstraße  
entlang zum Marktplatz vollzog, da öffneten sich die  
Fenster und überall erschienen freundliche Gesichter, ein  
herzlich Willkommen. Auf dem Marktplatz wurde  
zügig Aufstellung genommen, denn hier begrüßte Herr  
Bürgermeister Tauscher die Gäste und gab ihnen in kurzen  
Umrissen ein Bild von der Geschichte der Stadt Wiehe.

Es zeigte, daß die Stadt, mitten auf historischem Boden  
stehend, auf eine recht wechselvolle aufwändige Vergangenheit  
zurückzuführen darf, daß aber auch schwere Zeiten sehr  
oft zu Gast in ihren Mauern gewesen sind, ja daß ein  
großer Brand nahezu das ganze Städtchen vernichtet habe  
und dadurch auch alle wertvollen Überlieferungen über die  
Entstehung der Stadt verloren gegangen sind. Nachdem  
er der Vergangenheit ein Bild des heutigen Lebens der  
Bevölkerung angeigt, ihre Regelmäßigkeit und Gastfreundschaft  
gegrüßt und namens der Stadt der Freude Ausdruck ver-  
liehen, daß der Verein sich Wiehe diesmal als Ziel gewählt  
habe, wünschte er jedem Teilnehmer schöne Gemüths des  
Tages. — Anmehrer begaben sich die Versammelten zum  
Rantentempel hinter dem Rathaus, wo Herr Oberpfarrer  
Schelowski in freundlicher Weise ein Bild dieses wohl  
verdienstoffollen Sohnes der Stadt zeichnete. Der Werbe-  
gang des mit der Gedächtnisfeier nicht nur Deutschlands,  
sondern nahezu der ganzen Welt beschäftigt gewesen und  
durch seine Arbeiten wohl unsterblich geworden Gelehrten  
ist so eng mit den historischen Stätten der Vaterstadt, aber  
auch mit denen der Nachbarstadt Querfurt verbunden, daß die  
Versammelten mit äußerster Spannung den Worten des  
Sprechers lauschten und manchen mal vieles in seinen Aus-  
sicherungen neu gewesen sein. Der rege Beifall, der dem Herrn  
Oberpfarrer am Schluß seiner Ausführungen gependet  
wurde, mag ihm die Gewißheit geben, daß namentlich seine  
von echter Vaterlandsliebe, treuem Deutschtum besetzten  
Schlußworte auf guten Boden fielen, daß es als treuer  
Söhne hier gesprochen und so hoffen wird — daß  
auch manches Körnlein als Frucht ausfallen wird. — An-  
mehrer wurde laut Programm wahlweise zur Beschäftigung  
indirekter, Unternehmungen oder scharfer Ausflüge  
gegründet, kurz die Teilnehmer (Schwärmern aus, um möglichst  
viel von dem vielen Schönen und Sehenswerten zu ge-  
nießen. Es zeigte sich bald, daß nur ein Tag für alles,  
was die Natur so reichhaltig hier ausgebreitet, viel zu  
wenig ist, ja daß Wochen dazu gehören, um alles in Ruhe  
anzunehmen, und vielfach hörten wir die Versicherung, daß  
dieser und jener bald einmal wiederkommen will. Vor allem  
war wohl jeder darüber erfreut, daß in diesem scheinbar  
dem Weltverkehr entrückten Städtchen zwei große Industrie-  
unternehmen zu finden sind, die im wahren Sinne des  
Wortes Welthandel betreiben, d. h. ihre Erzeugnisse nach  
allen Ländern der Erde versenden. Ja, hätten die Teil-  
nehmer nicht alles mit eigenen Augen gesehen, sie würden  
es nie und nimmer glauben. Wir werden über eine Wanderung  
durch diese beiden Werke und über den weiteren prächtigen  
Verlauf des Tages in einer Fortsetzung berichten.

## Selbungen.

Am 28. und 29. Mai finden auf der  
Eichenburg Freilichtaufführungen statt, und zwar „Ein  
Astermarkt auf der Sachsenburg“ und „Wallenstein's Lager“.  
Im Juli sollen weitere Aufführungen stattfinden, u. a. ein  
Dreierakt „Marcus der Wöhr“ aus Sage und Geschichte  
der Sachsenburg.

## Beobachter der Anstrift.

Eine Dankanzeige aus alter Zeit (Februar 1835)  
erhalten uns als Bekanntmachung. Sie lautet:

Dankbezeugung aus Naumburg.  
Bei Beginn untrer ehelichen Laufbahn, den 8. ds.  
in Nebr., zeigte uns die Liebe des Vaters die der Wege-  
meister, welche die zum Heil führende Hand des himm-  
lischen Vaters auch uns aufgezeigt hat. 2. Cor. 13, 12.  
Die große Teilnahme in Nebr. und in Naumburg  
hat uns noch einmal erwidert mit der unergänzbaren  
Hilfskraft: Danket allen guten Herzen in und um Nebr.,  
allen guten kirchlichen und freundschaftlichen Herzen in  
Naumburg für herzliche Teilnahme. Solche Wegeweiser  
entfernen den Gehirndampf vom Wehrtand.

Friedrich Grunide, Wächterleh-  
Fanny Grunide, geb. Ritter.

Ueber ein gewaltiges Hochwasser der Anstrift vor  
36 Jahren findet sich eine Beschreibung in einem Briefe  
einer Mutter an ihre Tochter in Berlin, geschrieben am  
1. Dezember 1890. Zuvor muss bemerkt werden, daß in  
jenem Jahre der Winter mit ungeheuren Schneemassen  
schon Anfang November eintrat; aber plötzlich schlug das  
Wetter um und bei einer wunderbaren Wärme schmolz  
der Schnee; und das Tauwasser vom allen Höhen im  
Zähringer Walde und Harzgebiet schmolz zu einem mächtigen  
Hochwasser an. In dem Briefe heißt es: „In Bottenborn  
und Hohenstein über 70 Familien vom Hochwasser  
geköhlet; doch kein Haus eingestürzt und keine  
Menschen verunglückt. In einigen Höfen mußten die Leute  
in Wannen fahren, um das Vieh zu retten. Und eine  
Familie, die nahe an der Anstrift wohnte, mußte am Morgen  
durch die Fenster fliehen, da das Wasser sie bei Nacht  
unermutet plötzlich überdeckt hatte.“ — Die Schneiderin  
selbst war mit ihrem jüngsten Kinde, das wegen Krankheit  
in dem furchtbaren Wetter nicht geborgen werden konnte,  
im Gartenhause vom Hochwasser überdeckt und 7 Tage  
vom Wasser eingeschlossen. Sie schreibt weiter: „Wir haben  
uns mitten im Wasser, (in der Röhre unten stand es über  
der Kopfhöhe), weder gestärkt noch gekümmert. So  
lange der Himmel über meinem Haupte noch nicht und der  
Herzzeit mein Führer ist, kann mich kein Naturereignis  
schrecken! Als die Kleine die ersten Fieber überstanden  
hatte und ihre Mutter wieder erntete, habe ich vor Freude  
gelungen; und bald hatte die Kleine Lust mit dem Ziegen-  
böckchen, dem Hans, zu spielen, aber mit uns in der Stube  
logierte und an der Längel angelegt war. — Da  
trat unerwartet starker Frost ein, und das Hochwasser er-  
starrte zu Eis. Ueber die tragbare Eisdecke kam nun der  
Wasser und holte uns, — die Kleine in einem Wäschlein  
in Betten verpackt auf einem Sandbühnen — über das  
tragende Eis. Mit großer Freude begrüßten uns alle  
Nachbarn, und es war auch dies der einzige Tag gewesen  
aus Unversehrtheit; denn seit das Wasser langsam fällt,  
schneit es wieder, und die Eisdecke ist noch denselben Fall  
gebrochen, als mit Gott bei Nacht getretet waren.“ — Das  
fling bald wie ein Wundermärchen aus uralter Zeit, in  
welcher die Naturmächte mit noch stärkerer Gewalt herrschten  
als in der Neuzeit.

## Gemüse, Salate,

schwache Suppen, Söhen und alle Feinspeisegerichte  
erhalten augenblicklich unergänzbaren Wohlge-  
schmack durch einige Tropfen Wasag's Würze.

Vorteilhaftester Weg in großen Original-  
flaschen zu M. 6.50

## Rah und Fern.

○ Von Blut erschlagen. In Frauenhagen, im  
Kreis Angermünde, wurden drei Pferdebesitzer und ein  
Stallhalter auf dem Felde vom Gevatter überfallen. Sie  
liefen unter einer Weide Schutz, in die der Vieh einführte.  
Der Stallhalter und ein Arbeiter wurden getötet, die bei-  
den anderen erlitten starke Brandwunden.

○ Ein Unverheerlicher. In Stolp (Pommern) wurde  
der Versicherungskommissar von Pressnitz wegen Zech-  
prellerei in Höhe von 200 Mark verhaftet. S. ist erst kürz-  
lich wegen Unterschlagung von 26 000 Mark zu sechs Mo-  
naten Gefängnis verurteilt worden.

○ Aus 25 Meter Höhe abgestürzt. Auf den Braun-  
schweiger Berg, Höhe in Annaberg, Kr. Calau, wurde  
der Schornsteinbauer Karl Herrmann von der Firma  
Wäber & Wirth in Kotbus von einem Schornstein von  
25 Meter Höhe herabgeschleudert. Er war sofort tot. Die  
Firma war mit der Anbringung eiserner Ringe des-  
schäftigt. Beim Anheben der Schrauben platzte einer der  
Ringe und hat den damit beschaffigten Kerker herunter-  
gerissen.

○ Eine furchtbare Familientragödie. In dem Dorf  
Nietzen bei Pirschheim erkrankte ein 3-jähriges Gebrüder nach  
einer Gichtschizone mit ihrem Mann in ihrer Erziehung  
ist sechs Jahre altes Kind und brachte sich selbst eine  
Reihe von Stichwunden im Gesicht bei. Auf dem Wege  
ins Stranzenhaus erlagen beide ihren schweren Verlesun-  
gen. Ihrem Genuß schüttete sie ein Quantum Salz-  
säure ins Gesicht, wodurch die eine Gesichtshälfte hart  
verbrüht wurde.

○ Ein Kind tödlich verbrüht. Das anderthalbjährige  
Kind eines Bademeisters in Uruß ab hat im Briefe  
Vom 1. in einem unbedachten Augenblick ein Scher-  
stück in die Hand genommen und wurde so schwer  
verbrüht, daß es bald darauf starb.

○ Kungesser weiter verschollen. Bei den angeblichen  
Trümmern eines Flugzeuges, die der Kapitän eines ameri-  
kanischen Dampfers 100 Meilen von Boston entnommen  
schickte hatte, handelt es sich, nach einer Erklärung der ameri-  
kanischen Riesenmacht, um die Trümmer eines Fischer-  
bootes. Den angeblichen Fischereifahrer Kungesser und  
Colts wird keinerlei Wert beigegeben.

19 Personen ertrunken.

Wostan. Während der Überfahrt über den Dnjepr bei  
Kiew wurde ein Boot, in dem 20 Bauern zur Fahrt saßen  
versenkt, durch einen heftigen Windstoß zum Untergang gebracht.  
20 Personen sind ertrunken, die übrigen sechs konnten gerettet  
werden.



**Polizeiverordnung.**

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. 195), des § 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G. S. 256) und des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 (G. S. 230) wird für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg vorbehaltlich der Zustimmung des Bezirksausschusses folgende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1.  
Das Betreten der Feldfluren außerhalb der öffentlichen Kommunikationswege ist in den Monaten Mai, Juni, Juli, August in der Zeit vom Einbruch der Dunkelheit, spätestens von 9 Uhr abends an bis zum Tagesanbruch, frühestens 4 Uhr, und in den übrigen Monaten spätestens von 8 Uhr abends an bis Tagesanbruch, frühestens 5 Uhr, verboten.

Ausnahmen sind nur zulässig mit besonderer schriftlicher Genehmigung der Ortspolizeibehörde.

§ 2.  
Jede Übertretung der vorstehenden Bestimmungen wird, soweit nicht nach allgemeinen Bestimmungen eine höhere Strafe notwendig ist, mit einer Geldstrafe von 60.— M., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 3.  
Die Polizeiverordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Merseburg, den 14. Juni 1921.

Der Regierungspräsident.

Veröffentlicht:

Nebra, den 17. Mai 1927.

Die Polizei-Verwaltung. Statthamm.

**Polizeiordnungen.**

**betreffend die Bekämpfung der Mücken.**

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Landesverwaltungs-gesetzes vom 30. Juli 1883 (G. S. 195) und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G. S. 265), sowie der Verordnung über Vermordungsstrafen und Bußen vom 6. Februar 1924 (M. G. Bl. S. 40) wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.  
Die Hauseigentümer und deren Stellvertreter sind verpflichtet, die in den Stellern, Schuppen, Ställen und ähnlichen Räumlichkeiten überwinterten Mücken durch Auswässern der Räumlichkeiten mit einem geeigneten Mäckerpulver oder durch Abkloppen der Wände und Decken, durch Zerbrechen mit feuchten Ähren oder in sonstiger wirksamer Weise zu vernichten.

Die Mieter haben die betreffenden Räume zum fraglichen Zwecke zu öffnen.

§ 2.  
Beim Abkloppen ist zur Vermeidung von Feuersgefahr mit der nötigen Sorgfalt zu verfahren, ein Feuer Wasser und ein Messigeben sind zum Abkloppen und Ausschlagen eines etwa entstehenden Feuers bereit zu stellen. Wo feuergefährliche Gegenstände lagern, darf nicht abgeklopft werden.

§ 3.  
Mit den Vernichtungsarbeiten ist erst zu beginnen, wenn durch öffentliche Bekanntmachung der Ortspolizeibehörde dazu aufgefordert wird.

Bei fruchtlosem Ausfalle der Arbeiten sind sie auf polizeiliche Aufforderung zu wiederholen.

§ 4.  
Falls die Gemeinden ihrerseits die Vernichtungsarbeiten übernehmen, sind Hauseigentümer und deren Stellvertreter ihrer in § 1 festgelegten Verpflichtung entbunden.

Es ist jedoch den mit der Überwachung und dem Vollzug der vorgeschriebenen Maßnahmen betrauten Personen (also sowohl den betreffenden Polizeibeamten als auch den Beamten und Angestellten der Gemeinden), sofern sie sich gehörig ausweisen, das Betreten der in § 1 bezeichneten Räumlichkeiten zur Erfüllung ihrer Aufgabe bei Tage jederzeit zu gestatten.

Bevor sie irgendwelche Verilungungsarbeiten vornehmen, haben sie jedoch den Inhaber der Wohnung oder seinen Stellvertreter (z. B. auch den Mieter) in Kenntnis zu setzen.

§ 5.  
Weitere Anordnungen können durch ortspolizeiliche Vorschriften getroffen werden, insbesondere kann die Anwendung eines als besonders wirksam erprobten Vernichtungsmittels angeordnet werden.

§ 6.  
Zunberhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 M., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 7.  
Die Polizeiverordnung tritt sofort mit ihrer Verkündung in Kraft.

Merseburg, den 24. Februar 1927.

Der Regierungspräsident.

Veröffentlicht:

Nebra, den 16. Mai 1927.

Die Polizei-Verwaltung.

**Bekanntmachung.**

Bäcker städtischer Bäckereien, die noch mit Zahlung der am 1. Mai ds. Js. fälligen 1. Pachtzins im Rückstande sind, werden aufgefordert, nunmehr bestimmt bis zum 1. Juni ds. Js. die Pacht an die Stadtasse zu zahlen.

Nebra a. U., den 20. Mai 1927.

Der Magistrat.

**Bekanntmachung.**

Die Verdingungsunterlagen für die Errichtung von Wohnhäusern liegen im Magistratsbüro aus. Es wird um Einreichung von Kostenausschlüssen bis 5. Juni d. Js. gebeten.

Nebra, 20. Mai 1927.

Der Magistrat.

**Öffentliche Steuermahnung.**

Die Steuerrestanten werden hierdurch aufgefordert, ihre Rückstände an: Grund-, Kommunal- und Hauszinssteuer für den Monat Mai ds. Js. bis spätestens 28. ds. Mts. zu zahlen, andernfalls werden die restlichen Beträge im Verwaltungsverfahren eingezogen.

Nebra a. U., den 20. Mai 1927.

Die Stadtsteuerkasse.

2Brd veröffentlicht

Der Magistrat.

**Zwangsversteigerung.**

Montag, den 23. Mai cr., mittags 12 Uhr, werde ich in Nebra, Versteigerungsort, „Weißes Roth“, 1 Dehlerbude, 18 Dehlerleitern, 1 Dezimalwaage, 1 zweirädr. Handbarren, 1 Bettstelle, 1 einl. Jagdgewehr, 1 Felshing, 1 Tischstuhl

öffentlich meistbietend gegen sofortige Barzahlung versteigern.

Schalle, Obergerichtsvollzieher.

**Holz-Verkauf.**

— forstrevier Nebra —

Am Schützenhaus zu Nebra, Dienstag, den 24. Mai, gelangen aus den Abteilungen Rühberg nachstehende Brennholz gegen Barzahlung zum Verkauf:

406 rm Kieferne Knüppel.

Zusammenkunft 10 Uhr vormittags. Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gegeben.

Wippach, den 17. Mai 1927.

**v. Heildorff'sche Forstverwaltung.**

Dienstag, 24. Mai, abends 7/9 Uhr, soll im „Gemeinde-saal“ nach Anordnung der neuen Kirchenverfassung eine

**kirchliche Gemeindeversammlung**

stattfinden. Zur Besprechung gelangt ein Arbeitsbericht des Gemeindevorstands, Wünsche und Anregungen werden entgegen genommen. Teilnahmberechtigt sind alle in die kirchliche Wählerliste eingetragenen Gemeindeglieder.

Nebra, den 20. Mai 1927.

Der Vorsitzende des Gemeindevorstands.

**R. Jfland (E. Wolff Nachf.) Nebra a. U.**

Sägewerk / Holzbearbeitung / Holzhandlung

liefert:

Eichen-, Buchen-, Kiefern-, Platten-Schnittware.

Brennholz hart und weich, offenfertig (gesägt und gespalten)

Lohnschnitt, Lohnbearbeitung (Abkrüden, Hobelmasch., Bandsäge).

Fernverkehr Nebra 65

**Schützenhaus**

Himmelfahrt, von abends 8 1/2 an:

**Schützen-Tanzkränzchen**

Gäste sind dazu herzlich eingeladen.

Eintritt 50 Pfennig.

Tanz frei.

Nachmittags von 3 Uhr ab:

**Wurstauskegeln.**

Der Wirt.

Wenn Vater waschen müsste...

kaufte er noch heute eine

Original Miele Waschmaschine

haben in allen einschlägigen Geschäften

Mielewerke A.G. Güttersloh/Westfalen

1ste Waschmaschinenfabrik Deutschlands.

Am Mittwoch, 25. Mai d. Js., vom 11 1/2 Uhr, wird im Gasthof „Zur schönen Aussicht“ in Wendelstein der reichliche

**Kirschen-Anhang**

der Domäne Wendelstein öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigert. Besondere Bedingungen werden vor dem Termin bekannt gemacht. Beschichtigung des Kirschenanhanges, nach vorheriger Anmeldung im Büro der Domäne Wendelstein, gestattet.

**Domänenverwaltung Wendelstein.**

Für die uns anlässlich unserer Silberhochzeit in so reichen Maße erwiesenen Aufmerksamkeiten und Geschenke danken wir herzlichst. Nebra a. U., im Mai 1927.

Robert Schless und Frau Emma geb. Blödner.

**Gasthaus Wendelstein.**

Zu Himmelfahrt und Pfingsten bringe ich meine

**Lokalitäten**

(Schöne Veranda und schattiger Garten)

in empfehlende Erinnerung.

Antonie Neumann.

**Gasthof „Zur Burg“**

Sonntag und Himmelfahrt

**Unterhaltungsmusik**

Spezialität: Feinstes Speiseis.

Dein Spaten im Garten, Mein Spaten im Haus.

Die altbekannte Spaten-Kernseife für jede Hausarbeit ebenfalls im Spaten für den Gärtner / Darum bleibt die Lösung: Nur noch Steinbachs Spaten-Kernseife! F. E. Steinbach Leipzig / Gegründet 1850

Mauersand Pflastersand Betonkies

liefert äußerst billig frei Wagon Dietzen bei Halle Friedr. Reckmann, Halle a. S.

erhalten unsere Strom- abnehmer

**Mietweise elektr. Licht- u. Kraft-Anlagen Heiz- u. Koch- Apparate**

Kartoffeldämpfer Waschmaschinen Heißwasserspeicher in 12 Monaten ihr Eigentum

**Landkraftwerke**

Verkaufsstelle Bad Bibra, Domberg 13 — Fernruf 28  
Verkaufsstelle Naumburg/S., Grosse Marienstr. 39 — Fernruf 345

Sonnabend, den 21. Mai, 1/9 Uhr abends: **Versammlung** im „Rastkeller“.

**Tappagona-Wein**  
Flasche nur 1,30 M., empfiehlt Wwe. Weig.  
Empfehle Ia. frische Landbutter u. Landkäse fr. Apel.  
**Spielfarten** empfiehlt Wlth. Gauer

